

V O R L A G E

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung				S-
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Neuabschluss des Kindertagesstättenbetriebsvertrages

Sachverhalt:

Der zurzeit gültige Vertrag „Finanzierung der Katholischen Kindertagesstätte Sankt Elisabeth in Dorn Assenheim“ datiert aus dem Jahr 2005. Er wurde mehrfach durch Änderungsverträge abgeändert und den Gegebenheiten angepasst.

Die Finanzierung erfolgt mit der Aufteilung 85% Stadt und 15% Bistum Mainz.

Das Bistum Mainz ist an die Stadt Reichelsheim herangetreten mit der Bitte, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Es wurde mehrere Monate verhandelt. Die wesentlichen Veränderungen bzw. wichtigsten Eckpunkte sind Folgende:

§ 6 Abs. 1 und 2

Der Personalschlüssel hat sich gegenüber dem alten Vertrag nicht geändert.

Lediglich die Finanzierung von 43,5 Stunden für U3 Betreuung und Nachmittagsbetreuung, die zu 100 % von der Stadt zu tragen sind, wurden im neuen Vertrag auf 35 Stunden reduziert.

§ 6 Abs. 5

Das Bistum Mainz hat die Implementierung eines Geschäftsträgers verlangt. Die Kosten sollen sich mehrere KitaTräger teilen. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Mehrkosten für Reichelsheim auf 15.000,-€/Jahr begrenzt werden, unabhängig von der Anzahl der beteiligten Kitas. Auch die Steigerung des Anteils ab dem 4. Jahr wurde auf 1.500,- €/Jahr begrenzt.

§ 8

Die Landesförderungen werden vollumfänglich als Einnahmen angerechnet und nicht mehr anteilig der Kirchengemeinde überwiesen.

Dies dient der Entlastung des städtischen Zuschusses. Es gibt ein vertraglich vereinbartes Abrechnungsschema, das in der Anlage (Blatt 9 und 10) beigefügt und somit Vertragsbestandteil wird.

Unstimmigkeiten in der jährlichen Abrechnung können somit weitestgehend verhindert werden. Ein solches Abrechnungsschema war bisher nicht vereinbart.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vorliegende Vertrag die Stadt Reichelsheim insgesamt nicht wesentlich schlechter stellt als zuvor.

Mehrkosten können durch die höheren anrechenbaren Zuschüsse aufgefangen werden.

Ein Berechnungsbeispiel (Blatt 11 und 12), basierend auf den Zahlen aus 2018, ist beigefügt. Danach beträgt der Unterschied lediglich ca. 3.000,- €/Jahr an Mehrkosten für die Stadt.

Weitere Erläuterungen können mündlich erfolgen, sollte dies im Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der beigefügte Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem Bistum Mainz, so wie vorgelegt, abgeschlossen wird.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 29.11.2019

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift